



Shinbo Do Karate Eifel e.V.

-Beitragsordnung-

- ☞ Bankverbindung
Sparkasse Mittelmosel Eifel Mosel Hunsrück
IBAN: DE92 5875 1230 0032 5111 23
BIC: MALADE51BKS
Gläubiger ID: DE51ZZZ00000922394

- ☞ Mit der Anmeldung erhebt der Shinbo Do Eifel e.V. eine Anmeldegebühr von 20,00 €.

- ☞ Der Shinbo Do Karateverein Eifel e.V. erhebt einen Vereinsbeitrag der in seiner Höhe pro Monat angegeben wird und Quartalsweise zu entrichten ist.

- ☞ Der zu entrichtende Betrag wird im Voraus mittels Dauerauftrag/Überweisungen entrichtet.

- ☞ Die Beitragssätze staffeln sich wie folgt
 - Kinder bis einschließlich 17 Jahre 10,00€/Monat
 - Erwachsene ab einschließlich 18 Jahren 12,50€/Monat

- ☞ Prüfung 15,00€

- ☞ Vereinspass 10,00€

- ☞ Gürtel 6,00€.

- ☞ Karate-Anzug (Gi) Preis variierend

- ☞ Karatefibel 10,00€

- ☞ Kata-DVD 10,00€/je DVD

- ☞ Lehrgänge Preis variierend



Shinbo Do Karate Eifel e.V.

-Vereinsrichtlinien-

- ☞ Mit dem Vereinsbeitritt erteilt das Mitglied/ dessen Erziehungsberechtigte dem Verein das Recht für Zwecke der Außendarstellung (Print- & Onlinemedien) Fotos des Mitgliedes zu erstellen und zu nutzen. Diese Erlaubnis kann jederzeit im Einzelfall oder vollständig widerrufen werden. Im Falle des Widerrufs haben das Mitglied oder dessen Erziehungsberechtigten für die Einhaltung Sorge zu tragen.
- ☞ Alle Informationen die das Mitglied dem Verein mitteilt, sowie alle Absprachen und Vereinbarungen zwischen dem Shinbo Do Karateverein und dem Mitglied werden vertraulich behandelt.
- ☞ Eventuelle Erkrankungen des Mitgliedes sind dem Shinbo Do Karateverein bei Anmeldung mitzuteilen.
- ☞ Der Shinbo Do Karateverein richtet über das Kalenderjahr gesehen mehrere Karatelehrgänge aus. Darüber hinaus bietet der Verein mehrere Veranstaltungen zur Förderung des Gemeinschaftswesens an.
- ☞ Shinbo Do Karate ist Mitglied im:
 - Deutschen Karateverband 
 - Karate Dojo Kitai Dieblich e.V. 
 - Bundesverband Gewaltprävention 
 - Turnverband Mittelrhein 
 - Deutscher Olympischer Sportbund 
- ☞ Trainer-Qualifikationen durch die o.g. Institutionen. Siehe Homepage des Vereins.
- ☞ Die Mitgliedschaft im Verein ist Quartalsweise zu entrichten. Eine Kündigung ist jeweils zum neuen Quartal, spätestens zum 3. des neuen Quartals, möglich und ist schriftlich an shinbo-do-karate@web.de zu senden. Erfolgt eine Kündigung nach dem 3. des neuen Quartals, ist dieses noch zu entrichten. Aus einem frühzeitigem Ausscheiden aus dem Verein erheben sich keine Ersatzansprüche bzw. eine Rückerstattung der bereits gezahlten Beiträge.



Shinbo Do Karate Eifel e.V.

-Prüfungssatzung-

- ☞ Im Karate wird ein Leistungsfortschritt durch einen farbigen Gürtel angezeigt. Dieser wird vom Mitglied durch eine abzulegende und zu bestehende Prüfung erworben.
- ☞ Prüfungstermine werden mit angemessener Vorlaufzeit angekündigt.
- ☞ Am Tag der Prüfung ist vom Prüfling zu entrichten:
 - 15,00€ Prüfungsgebühr
 - 6,00€ Betrag für neuen Gürtel
 - 10,00€ Vereinspass (spätestens bei 1. Prüfung zu erwerben)
- ☞ Der Prüfungsinhalt wird dem Prüfling gemäß den Prüfungsvorgaben des DKV vermittelt.
- ☞ Der Prüfling hat kein Anrecht, ausschließlich durch den eigenen Trainer geprüft zu werden.
- ☞ Ein Beitritt zu einer durch den Verein betriebenen „WhatsApp-Gruppe“ ist freiwillig. Ein Beitritt Minderjähriger Vereinsmitglieder muss durch dessen Erziehungsberechtigten ausdrücklich genehmigt werden.